

<b>Vorlage Nr. I 12/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

### A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

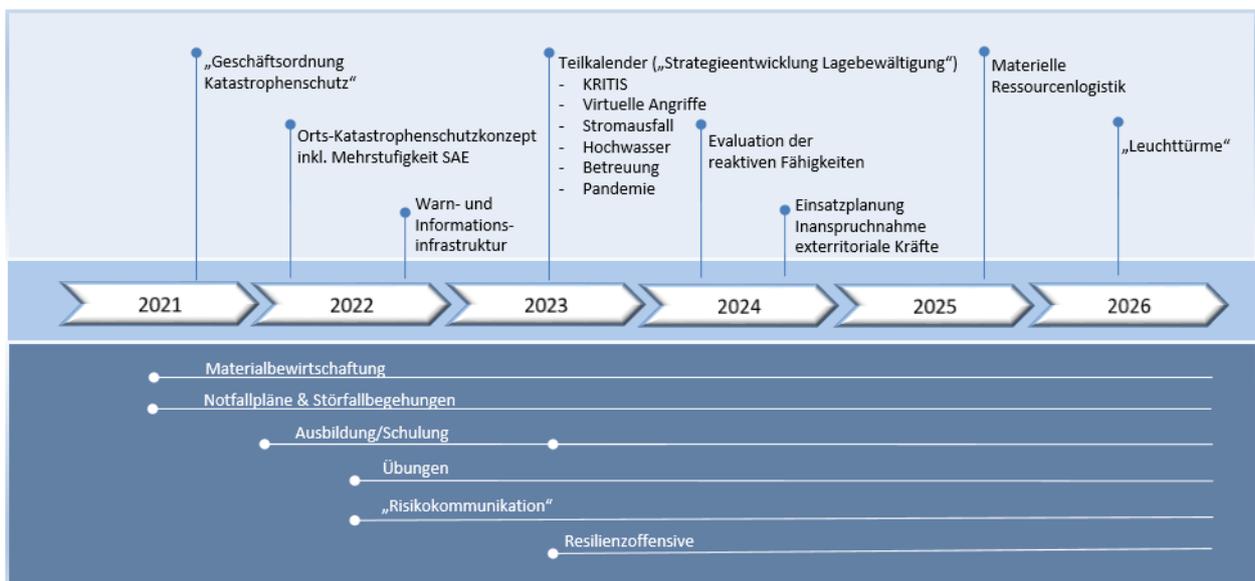


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

### B Lösung

Die Feuerwehr berichtet fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

### Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die Neufassung der Katastrophenschutzordnung wurde in der 15. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 05.09.2022 zur Kenntnis genommen. In der Zeit vom 28.11. bis 02.12.2022 fand die erste Schulung „*Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen*“ für Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung statt.

### Warn- und Informationsinfrastruktur

Aktuell läuft die Nachverdichtung des städtischen stationären Sirennetzes (derzeit 15 Sirenen) mit weiteren 17 Sirenen. Alle zusätzlichen Sirenenstandorte wurden mit der Installationsfirma begangen und sind geeignet. Die Errichtung ist für das laufende Jahr vorgesehen.

Die Sirenensteuerzentrale wurde in den Räumlichkeiten der zentralen Feuerwache errichtet und ist funktionsfähig. Aktuell finden weitere Einweisungen von Mitarbeiter:innen der Feuerwehr in die Sirenenauslösung statt.

Eine Berichterstattung zum bundesweiten #Warntag 2022 erfolgt in gesonderter Vorlage I 10/2023.

### Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Mit der neuen Katastrophenschutzordnung wurden elf Katastrophenschutzbereiche definiert. Dazu zählen:

- Rettung und technische Abwehr,
- Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags- und Grundhochwasser),
- Gesundheitswesen (Pandemien, auch veterinärmedizinisch),
- Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur inkl. Fernwärme, Gas, Strom und Trinkwasser,
- Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Sozial- und Betreuungswesen,
- Umweltschutz,
- Bestattungswesen,
- Bildung,
- Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz,
- Bauwesen.

Mit Datum der Beschlussfassung und Auftragserteilung an die Feuerwehr vom 08.09.2021, gemäß der 5-Jahres-Planung die inhaltliche Detailbearbeitung der Katastrophenschutzbereiche im Jahr 2023 durchzuführen, existierten in der Stadt vier Katastrophenschutzbereiche (Bauwesen, Gesundheit, Sturmflut und Bau). Die nun zusätzlich definierten sieben Katastrophenschutzbereiche bedingen eine teilweise vollständig neue Vorsorgeplanung in eigener Zuständigkeit der Feuerwehr sowie der Unterstützung der zuständigen Fachämter. Der daraus resultierende Unterstützungs- und Arbeitsaufwand wird voraussichtlich dazu führen, dass die für 2023 geplante vollständige Er- bzw. Überarbeitung von Katastrophenschutzbereichen nicht abgeschlossen werden kann und sich in das Jahr 2024 ziehen wird.

Hinzu kommt, dass der Bund (Bundesministerium des Inneren und für Heimat) das Land Bremen (Senator für Inneres) aufgefordert hat, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die sog. Zivile Alarmplanung zu erneuern. Grundlage hierfür ist das Inkrafttreten der ZAPRL (Richtlinie für die Zivile Alarmplanung). Diese regelt die Aufgaben, die im Spannungs- und Verteidigungsfall ausgelöst werden müssen und die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung durchzuführen sind. Dazu bedarf die Zivile Alarmplanung der einheitlichen Erarbeitung der Alarmunterlagen mit allen beteiligten Stellen der zivilen Verwaltung inkl. der Alarmierungsverfahren.

Der dadurch zu erwartende Arbeitsumfang und -aufwand sowie eventuelle Fristen zur Erarbeitung sowie der entstehende Pflegeaufwand dieser Planung(en) sind derzeit noch nicht absehbar, werden jedoch zusätzlich zu einer unvorhergesehenen Aufgabenstellung, die bisher nicht im 5-Jahres-Plan vorgesehen bzw. eingeplant war. Dies wird zusätzlich zu einer deutlichen Verzögerung vorgeplanter Aufgaben und Projekte führen.

Lagebewältigung Stromausfall, Risikoanalyse:

Auftragsgemäß wurde eine Risikoanalyse Stromausfall (Blackout, Brownout) initiiert. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Fragebogen erstellt, welcher im November 2022 an insg. 359 Firmen/Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) versendet wurde. Die Zuordnung der Firmen/Einrichtungen zu KRITIS erfolgte im Vorfeld. Adressaten der Analyse waren z. B. Dialysezentren, Arztpraxen, Apotheken, Pflegeheime, Vollzugsanstalten und Verbrauchermärkte. Im Fokus stand dabei die Selbstwirksamkeit (betriebsinterne Reaktionsfähigkeit zur Grundsicheresicherung bei Stromausfall) und die Frage, ab wann eine externe Unterstützung (z. B. Notstromaggregat) notwendig ist. Die Datenerfassung der Antworten erfolgte online. Die Rücklaufquote von circa 45 % erlaubt erste Ableitungen von möglichen Maßnahmen, die jedoch im Ereignisfall einer lageabhängigen Überprüfung unterzogen werden müssen. U.a. geht es um den Einsatz und eine mögliche Verteilung von Mangelgütern wie Stromerzeuger etc.

Zur Unterstützung der Erstellung der Risikoanalyse war es der Feuerwehr möglich, temporär zwei Honorarkräfte (zwei geringfügig Beschäftigte) einzustellen. Die Verträge waren bis zum 31.01.2023 befristet. Einer von der Feuerwehr empfohlenen Vertragsverlängerung wurde nicht zugestimmt. Eine zeitnahe Überführung der vorliegenden Ergebnisse der Analyse in eine Maßnahmenplanung ist derzeit nicht - ohne Vernachlässigung anderer Aufgaben aus der 5-Jahres-Planung - möglich. Die Bearbeitung der Anfragen von KRITIS-Betreiber:innen obliegt allein dem zuständigen Team Katastrophenschutz. Es wird bestmöglich versucht, auch mit der Unterstützung von Auszubildenden der Feuerwehr (Aufstiegsbeamt:innen), zeitnah ein abschließendes Ergebnis der Risikoanalyse Stromausfall zu erzielen.

#### Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Fördermitteleinwerbung:

Zur Verbesserung der materiellen Ausstattung zur Trinkwassernotversorgung konnten weitere Bundesfördermittel in Höhe von 30.475,00 € eingeworben werden. Die Mittelzuweisung liegt vor. Derzeit werden die entsprechenden Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen eines Ausbildungsprojektes renovieren Beschäftigte der Feuerwehr derzeit einen gebrauchten Eventcontainer. Dieser Container soll zukünftig eine moderne und innovative Mitglieder- und Nachwuchswerbung bei Stadtfesten und Veranstaltungen ermöglichen und steht für diese Zwecke auch den ehrenamtlichen Katastrophenschutzorganisationen zur Verfügung.

#### Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Im Rahmen der Großübung aus Oktober 2022 wurden umfangreich exterritoriale Kräfte eingebunden. Erkenntnisse dazu sind in der Vorlage I 11-2023 aufgeführt.

#### Materielle Ressourcenlogistik

Zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien zeichnet sich die Notwendigkeit einer geeigneten Lagerstätte ab. Der konkrete Bedarf wird derzeit eruiert, auch um z. B. Container, in denen KatS-Materialien gelagert werden, und die derzeit im Freien stehen (ohne Witterungsschutz) adäquater unterzubringen.

Die räumliche Situation der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten hat sich zum Teil positiv entwickelt. Das Deutschen Roten Kreuz (DRK) konnte eine geeignete Bestandimmobilie in Leherheide erwerben. Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) suchen noch

nach einem Grundstück, um mit eigenen Investitionsmitteln Neubau-/Umbaumaßnahmen umzusetzen.

### Katastrophenschutz-Leuchttürme

Im Krisenszenario Stromausfall bezeichnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Verlust der Kommunikations-Infrastruktur als eine der größten Herausforderungen. Als geeignete Gegenmaßnahme werden sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme empfohlen. Es handelt sich dabei um Gebäude, die notstromversorgt als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen und ein umfangreiches Repertoire aufweisen können (z. B. medizinische Soforthilfe, Notverpflegung, Medikamentenausgabe, Personen-Suchdienst-Stelle etc.). Im 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Katastrophenschutzes ist die inhaltliche Bearbeitung für das Jahr 2026 vorgesehen.

Nach der Einwerbung von Landesmitteln aus dem 10 Mio.-Euro-Fördertopf in Höhe von 78.000 € wurde in Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Katastrophenschutzeinheiten DLRG, THW, JUH und DRK Material für vier sog. Notfallkontakt- und Informationspunkte beschafft. Damit stehen der Stadt bei Stromausfällen o. ä. Anlaufstellen zur Verfügung, bei denen Bürgerinnen und Bürger Hilfe und Informationen erhalten können. Die Notfallkontaktpunkte sind notstromversorgt, verfügen über Kommunikationsmittel zur Rettungsleitstelle und können autark beheizt werden. Die vollumfängliche Indienststellung ist kurzfristig geplant; eine Inbetriebnahme wäre bereits jetzt mit Einschränkungen möglich. Damit ist ein wesentlicher Teilschritt für die Realisierung der gem. 5-Jahres-Plan für 2026 geplanten Umsetzung von Katastrophenschutzleuchttürmen erreicht.

### Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Störfallinspektion, alle städtischen Störfallbetriebe sind aktuell visitiert.

### Ausbildung, Schulung, Übung

Zur durchgeführten Großübung im Oktober 2022 führt die Vorlage I 11-2023 dezidiert aus.

Nach der Durchführung der ersten Grundlagenschulung „*Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen*“ für Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung liegen die Ergebnisse der Teilnehmerbefragung vor. Insgesamt waren die 13 Teilnehmer:innen eingeladen, die einzelnen Unterrichtseinheiten zu bewerten. Das Feedback fiel durchgehend gut aus, sodass an dieser Schulung (Inhalt und Methodik) festgehalten wird. In 2023 wird ein weiterer Lehrgang stattfinden. Der Stundenplan befindet sich in der Anlage. Ein weiterer Lehrgang zur Vertiefung der Grundlagenschulung ist, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, in Vorbereitung.

Unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln ist es möglich, weiteren Katastrophenschutzkräften in 2023 eine LKW-Führerscheinausbildung zu ermöglichen. Damit wird die Einsatzverfügbarkeit von Zivil- und Katastrophenschutz-Großfahrzeugen optimiert, der Stadt entstehen keine Kosten.

### Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Bezüglich der Bevölkerungsinformationen im Zusammenhang mit dem #Warntag2022 vom 08.12.2022 informiert die Vorlage I 10/2023.

Für 2023 sind zwei Informationsveranstaltungen in Kooperation mit dem Hochwasserkompetenzzentrum geplant. Die in 2022 durchgeführten und erfolgreichen Bürgerinformationsaktionen werden fortgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei hinsichtlich der Selbstvorsorge und Schadensminimierung bei Extremwetterlagen beraten.

Durch die seit Januar 2023 monatlich stattfindenden Sirenenproben (jeder dritte Samstag, Sirenensignal: 12 Sek. zzgl. Sprachdurchsage „Probealarm“) wird eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Warnung in Schadenslagen/Katastrophen

erwartet. Die Probealarme werden durch die Feuerwehr medial begleitet (Pressemitteilungen etc.).

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Lehrplan